

Gemeinde Limeshain

Haushaltssatzung 2026



Haushaltssatzung 2026

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. I S. 90, 93) hat die Gemeindevertretung am 03.02.2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	17.350.895 EUR
--------------------------------------	----------------

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 17.182.234 EUR

mit einem Saldo von 168.661 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 0 EUR

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

ausgeglichen / mit einem Überschuss (+) / Fehlbedarf (-) von	168.661 EUR,
--	--------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.198.521 EUR
--	---------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	58.520 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.152.760 EUR
mit einem Saldo von	-3.094.240 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
---	-------

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	256.195 EUR
mit einem Saldo von	-256.195 EUR

ausgeglichen / mit einem Zahlungsmittelüberschuss (+) / Zahlungsmittelbedarf (-) des Haushaltsjahres von	-2.799.048 EUR
--	----------------

festgesetzt.

§2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 EUR festgesetzt.

§5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	400 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	450 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	400 v.H.

§6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§8

Die Ansätze der in einem Budget veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen, sind gem. § 20 (1) GemHVO, gegenseitig deckungsfähig.

Für die sachlich zusammenhängenden Aufwendungen wird gem. § 20 (2) GemHVO je ein Deckungskreis horizontal über alle Budgets mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit gebildet.

Horizontale Deckungskreise werden gebildet für:

- ☐ Personal- und Versorgungsaufwendungen
- ☐ Bewirtschaftung gemeindlicher Gebäude
- ☐ Instandhaltung gemeindlicher Gebäude
- ☐ Telefonkosten
- ☐ Wartungskosten (EDV)
- ☐ Versicherungsbeiträge (Haftpflcht)

Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets können gem. §20 (5) GemHVO zu Gunsten von Investitionsauszahlungen innerhalb des Budgets (einseitig) verwendet werden.

Zahlungswirksame, zweckgebundene Mehrerträge können gem. § 19 (2) GemHVO innerhalb eines Produktes für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden.

Die entstehenden Mehraufwendungen gelten gem. § 19 (3) GemHVO nicht als überplanmäßige Aufwendungen. Gleiches gilt für Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen.

Der Gemeindevorstand wird im Zuge der Verbesserung der Haushaltssystematik ermächtigt, zusätzliche Produkte, Produktkonten und Deckungskreise einzurichten, wenn dadurch das Haushaltsvolumen nicht verändert wird.

§9

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 HGO liegen vor, wenn sie im Einzelfall im Ergebnishaushalt 10.000 EUR beziehungsweise im Finanzhaushalt 10.000 EUR überschreiten.

Der Gemeindevorstand

Limeshain, den 25.02.2026



Adolf Ludwig
Bürgermeister



Der Landrat · Postfach 10 06 61 · 61146 Friedberg (Hessen)

Gemeindevorstand der
Gemeinde Limeshain
Am Zentrum 2

63694 Limeshain

Besucheranschrift:

Europaplatz, Gebäude A
61169 Friedberg (Hessen)

06031 83-0

Auskunft erteilt	Frau Lind
Tel.-Durchwahl	1514
E-Mail	Christina.Lind @wetteraukreis.de
Zimmer-Nr.	511
Aktenzeichen	1.5/14

Datum 25.02.2026

Haushaltsführung der Gemeinde Limeshain

hier: Genehmigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt erhalten Sie die aufsichtsbehördliche Genehmigung für die genehmigungspflichtigen Festsetzungen der Haushaltssatzung der Gemeinde Limeshain für das Haushaltsjahr 2026 in zweifacher Ausfertigung zur weiteren Verwendung.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Limeshain für das Haushaltsjahr 2026 wurde am 3. Februar 2026 von der Gemeindevertretung beschlossen und der Aufsichtsbehörde mit Bericht vom 9. Februar 2026 zur Genehmigung vorgelegt.

Nach aufsichtsbehördlicher Prüfung der Haushaltsunterlagen ist festzustellen, dass die Gemeinde den Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt nach § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO sowohl im Jahr 2026 als auch im weiteren Planungszeitraum bis 2029 darstellen kann.

Der Haushaltsausgleich für den Finanzhaushalt gemäß § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO, wonach die Auszahlungen der ordentlichen Tilgung aus der laufenden Verwaltungstätigkeit unter Berücksichtigung zweckgebundener Tilgungserstattungen zu finanzieren sind, wird jahresbezogen dargestellt. Auch in den Finanzplanungsjahren 2027 bis 2029 können die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten aus den prognostizierten Überschüssen der laufenden Verwaltungstätigkeit finanziert werden.

Vor diesem Hintergrund konnte die Genehmigung für die genehmigungspflichtigen Festsetzungen der Haushaltssatzung 2026 ohne aufsichtsbehördliche Auflagen oder Bedingungen erteilt werden.

Zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten halten wir uns an die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen. Informationen zum Datenschutz erhalten Sie über die Datenschutzseite unserer Homepage www.datenschutz.wetterau.de

Adresse

Europaplatz
61169 Friedberg (Hessen)

Bankverbindungen

Kontoinhaber: Wetteraukreis
Sparkasse Oberhessen
IBAN DE64 5185 0079 0051 0000 64
SWIFT-BIC HELADEF1FRI

Kontoinhaber: Wetteraukreis
Postbank Frankfurt
IBAN DE37 5001 0060 0011 3196 09
SWIFT-BIC PBNKDEFFXXX

Öffnungszeiten der Kreisverwaltung finden Sie unter:
www.wetteraukreis.de.

UST-IdNr.: DE112591443

Gemäß § 112 Abs. 6 HGO kann die Aufsichtsbehörde die Genehmigung für das Haushaltsjahr 2026 nur erteilen, wenn der Jahresabschluss 2024 aufgestellt und die Gemeindevertretung entsprechend unterrichtet wurde. Der Gemeindevorstand der Gemeinde Limeshain hat den Aufstellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2024 am 27. Februar 2025 gefasst. Die Gemeindevertretung wurde am 11. November 2025 im Sinne von § 112 Abs. 5 HGO über den aufgestellten Jahresabschluss unterrichtet. Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß Ziffer II Nr. 4 des Finanzplanungserlasses vom 30. September 2025 die Vollständigkeit des JA 2024 im Sinne von § 112 Abs. 2 bis 4 HGO bestätigt.

Diese Verfügung ist der Gemeindevertretung gemäß § 50 Absatz 3 HGO in geeigneter Weise bekanntzugeben. Die Bekanntgabe ist mir nachzuweisen.

Um weitere Veranlassung gemäß § 97 Absatz 4 HGO wird gebeten. Die öffentliche Bekanntmachung ist mir ebenfalls nachzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Jan Weckler', written in a cursive style.

Jan Weckler
Landrat